



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Bescheinigung des Wohnungsgebers zur Vorlage bei der Meldebehörde gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG

Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

Name und Anschrift des Wohnungsgebers

.....
.....
.....

In die unten genannte Wohnung sind folgende meldepflichtigen Personen eingezogen:

.....
.....
.....
.....
.....

*weitere Personen auf der Rückseite vermerken

Es handelt sich um einen (bitte zutreffendes ankreuzen)

Einzug Auszug

Datum:.....

Anschrift der Wohnung

.....
.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i. V. m. § 19 BMG).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Wohnungsgebers